Reichs-Gesetzblatt.

№ 4.

Inhalt: Allerhöchster Erlaß, betreffend die Einführung eines vereinfachten Liquidationsverfahrens hinsichtlich des Servises für Kantonnements- und Marschquartier. S. 9.

(Nr. 1582.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Einführung eines vereinfachten Liquidationsverfahrens hinsichtlich des Servises für Kantonnements- und Marschquartier. Vom 29. Januar 1885.

Auf Ihren Bericht vom 21. Januar d. J. genehmige Ich hierdurch im Namen des Reichs, daß der Servis für das den Truppen bei Kantonnirungen und auf Märschen gewährte Naturalquartier nicht nur, wie in dem §. 15 der Instruktion vom 31. Dezember 1868 (Bundes-Gesetzbl. von 1869 S. 1) zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, vom 25. Juni 1868 bestimmt ist, in Zeitabschnitten von drei Monaten, sondern auch in ein- oder zweimonatlichen Zeitabschnitten liquidirt werden kann, und daß an Stelle der in der vorerwähnten Instruktion vorgeschriebenen Muster zu Quartierbescheinigungen (lit. E) und zur Servisliquidation (lit. F) die anliegenden treten.

Der gegenwärtige Erlaß ist nebst den beiden Anlagen durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen.

Berlin, den 29. Januar 1885.

Wilhelm.

von Boetticher.

An den Reichskanzler.

Ausgegeben zu Berlin den 7. Februar 1885.

Beilage lit. E.

Quartierbescheinigung.

Daß die Gemeinde S. .... dem .... Bataillon, Infanterie-Regiments Nr. .... in der Stärke von:

Die Servisvergütung für die gewährten Quartiere berechnet sich, wie folgt (Servisklasse III):

Anzahl der Einquartierten	Charge.	Anzahl der eingestellten Pferde	vom (Tag des Eintreffens)	bis (Tag des Abganges)	also auf Monate (ausschl. des Abgangstages)	Bemerkungen.	Monatlicher Betrag des Personal- und Stallservises Mark.	Pf.	Es ist daher an Personal- und Stallservis zu empfangen Mark.	Pf.
1	Bataillons-Kommandeur, Major M.	.	1./5.	21./5.	20/30		35	10	23	40
	dessen Pferde	1	»	»	»		5	10	3	40
		1	»	»	»		1	50	1	—
1	Adjutant, Sekondlieutenant K.	.	»	»	»		21	30	14	20
	dessen Pferd	1	»	»	»		5	10	3	40
1	Hauptmann R.	.	»	»	»		21	30	14	20
	dessen Pferd	1	»	»	»		5	10	3	40
1	Premierlieutenant A. ..		»	»	»		21	30	14	20
1	Sekondlieutenant N....	.	»	»	»		21	30	14	20
1	Sekondlieutenant P. ...	.	»	»	»		21	30	14	20
1	Sekondlieutenant W....	.	»	»	»		21	30	14	20
1	Stabsarzt V.	.	»	»	»		21	30	14	20
1	Zahlmeister K.	.	»	»	»		21	30	14	20
2	Feldwebel	.	»	»	»		10	20	13	60
						Seite...	.	.	161	80

Anzahl der Einquartierten	Charge.	Anzahl der eingestellten Pferde	vom (Tag des Eintreffens)	bis (Tag des Abganges)	also auf Monate (ausschl. des Abgangstages)	Bemerkungen.	Monatlicher Betrag des Personal- und Stallservises Mark.	Pf.	Es ist daher an Personal- und Stallservis zu empfangen Mark.	Pf.
						Uebertrag...	.	.	161	80
1	Zahlmeister-Aspirant (Feldwebel)........	.	1./5.	21./5.	20/30		10	20	6	80
1	Portepeefähnrich......	.	»	»	»		6	60	4	40
2	etatsmäßige Vizefeldwebel	.	»	»	»		6	60	8	80
14	Unteroffiziere	.	»	»	»		4	50	42	—
145	Gemeine	.	»	»	»		2	40	232	—
1	Bataillons-Tambour ..	.	»	»	»		4	50	3	—
	Attachirt.									
1	Major L. (karakterisirt)	.	»	»	»	Vom 1. Btl., Inf.-Rgts. Nr. ...	21	30	14	20
	Pferd desselben.....	1	»	»	»		5	10	3	40
1	Oberstabsarzt B. 1. Klasse	.	»	»	»	Vom Regimentsstab.	35	10	23	40
1	etatsmäßiger Hoboist ..	.	»	»	»		4	50	3	—
1	Gemeiner, außeretatsmäßiger Hoboist....	.	»	»	»		2	40	1	60
						Summe...	.	.	504	40

Quartier in vorschriftsmäßiger Ausdehnung und Beschaffenheit gegeben hat, sowie daß in der vorangegebenen Zeitdauer der Tag des Einrückens in das Kantonnement — nicht aber der Tag des Ausmarsches — mitgerechnet ist, auch unter der angegebenen Zahl der Gemeinen Diener und Burschen der Offiziere ꝛc. sich nicht befinden, wird hierdurch pflichtmäßig bescheinigt.

Die Bezahlung des Quartiers ist .... erfolgt.

Ort. Datum.

(L. S.) Unterschrift.

Ort. Datum.

(Firma der liquidirenden Behörde und Unterschrift.)

Anmerkung. Die vorstehenden Spalten werden von den liquidirenden Civilbehörden ausgefüllt.

Beilage lit. F.

Servisliquidation

von den Gemeinden des .... Kreises für den Monat .... 188..

Nummer der Beläge.	Bezeichnung der bequartierten Gemeinde beziehungsweise des einquartierten Truppentheils.	Monat der Einquartierung.	An Servis ist zuständig im Einzelnen Mark.	Pf.	im Ganzen Mark.	Pf.	Bemerkungen.
	Gemeinde S .... (III. Servisklasse).						
1.	.... Bataillon ...., Infanterie-Regiments Nr.	Mai	504	40			
2.	.... Pionier-Bataillon Nr.	Mai	34	05			
3.	.... Kürassier-Regiment Nr.	Mai/Juni	15	—			
4.	Füsilier-Bataillon ...., Infanterie-Regiments Nr.	Juni	42	10			
	Summe	.	.	.	595	55	
	Gemeinde D .... (V. Servisklasse).						
5.	.... Bataillon ...., Fuß-Artillerie-Regiments Nr.	Mai	17	15			
6.	.... Husaren-Regiment Nr.	Mai	54	20			
	Summe	.	.	.	71	35	
	Gemeinde E .... (V. Servisklasse).						
7.	.... Feld-Artillerie-Regiment Nr.	Juni	60	55			
	Summe	.	.	.	60	55	
	Zusammen	.	.	.	727	45	

Ort. Datum. Unterschrift.

Herausgegeben im Reichsamt des Innern.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.